[Name der Energiegemeinschaft]
[Anschrift · E-Mail · ZVR-Zahl]

Energie-Control Austria
Vorstand
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien
per E-Mail: recht-post@e-control.at

[Ort], **[Datum]**

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Novelle der SNE-G-V – GZ V SNE 02/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **[Name der Energiegemeinschaft]** bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir vertreten **[Anzahl]** Mitglieder im Netzbereich **[Netzbereich]**.

Wir begrüßen den Entwurf, insbesondere die Neufassung des § 9 Abs. 2, ausdrücklich. Künftig soll die einem Teilnehmer in einer Viertelstunde aus der gemeinsamen Energienutzung zugeordnete Energie nicht nur über Hauptleitungen und im Standortbereich, sondern auch im Lokal- und im Regionalbereich (§ 70 Abs. 6 Z 1 bis 4 ElWG) bei der Leistung berücksichtigt werden. Damit wird die bisherige Rechtslage nach § 52 Abs. 2a ElWOG 2010 fortgeführt, und alle Formen der gemeinsamen Energienutzung im Nahebereich werden gleich behandelt.

Die Saldierung belohnt genau das Verhalten, um das es geht: Verbrauch dann, wenn in der Nachbarschaft erzeugt wird. Sie wird mit Speichern, Wärmepumpen und gesteuertem Laden an Bedeutung gewinnen. **[Optional, ein Satz aus eurer Erfahrung: z. B. wie eure Mitglieder Verbrauch in die Sonnenstunden verlegen.]**

Wir ersuchen,

- § 9 Abs. 2 in der vorgeschlagenen Fassung zu erlassen;
- klarzustellen, dass die Saldierung auch im Übergangszeitraum für den einheitlichen Monatsleistungspreis gemessener Entnehmer gilt und bei Mehrfachteilnahme (§ 71 Abs. 5 ElWG) die Summe der im Nahebereich zugeordneten Mengen abgezogen wird;
- die Wiederaufnahme der Saldierung nicht zum Anlass zu nehmen, die Prozentsätze für den Arbeitspreis in der Tarifverordnung weiter zu senken – die Wirkung über die Leistung ist für Haushalte deutlich kleiner als jene über den Arbeitspreis.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

[Vor- und Nachname]
[Funktion]